

Aktenzeichen	Eingang
--------------	---------

## Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag nach § 6a BKGG)

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus; beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

<b>Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers</b>		Telefonnummer
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Anschrift		Geburtsdatum
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		

### A. Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Der Antrag umfasst folgende Leistungen:

Ausflüge und Klassenfahrten	Schülerbeförderung
Lernförderung	Schulbedarf
Mittagessen	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig (nicht erforderlich bei Kindern zwischen 7 – 15 Jahren).

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit) erhalten Sie automatisch eine Kostenübernahmeerklärung, die Sie dem Anbieter vorlegen können.

das Kind nimmt an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung teil (Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_)  
 (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Die übrigen Bedarfe sind durch geeignete Unterlagen zu konkretisieren (z. B. Elternbrief für Klassenfahrt, etc.).

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
---	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. dem BKGG erhoben und zum Zweck der Abrechnung mit den Leistungserbringern verwandt.

## Hinweise zum Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag schriftlich gestellt wird, reichen Sie den Antrag daher möglichst zusammen mit Ihrem Wohngeldantrag ein um schnellstmöglich von den Vorteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu profitieren.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche bewilligt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge oder Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jeden Jahres werden für die Schulbedarfe von Schülern und Schülerinnen 70,- € bzw. 30,- € gewährt (insgesamt 100,- € jährlich).

- **Schülerbeförderung:**

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Es ist ein Eigenanteil von 5,00 € zu leisten. Außerdem ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

**Sie können den Antrag persönlich abgeben oder bequem per Post einreichen:**

Stadt Braunschweig  
BuT-Team  
Naumburgstraße 25  
38124 Braunschweig

Öffnungszeiten: Mo. von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr